

Wohnen in Stollberg

Grundstück zur Wohnbebauung in Stollberg zu verkaufen

Die Große Kreisstadt Stollberg wird gern als das „Tor zum Erzgebirge“ bezeichnet und liegt verkehrsgünstig direkt an der A 72 zwischen Chemnitz und Zwickau. Im Stadtgebiet kreuzen sich die Bundesstraßen 169 und 180. Weiterhin bestehen gute Bahn- und Busverbindungen nach Chemnitz, Zwickau und ins obere Erzgebirge.

In Stollberg lebt man einfach gern und gut, denn wer hier wohnt, dem wird etwas geboten: eine umfangreiche Kinderbetreuung, Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium, Einkaufsmöglichkeiten, Kulturangebote, Ärzte, ein Krankenhaus, mehrere Medizinische Versorgungszentren und vor allem ein angenehmes Wohnumfeld, Spielplätze und Erholungsflächen, viele Vereine und das Wichtigste: **ein I(i)ebenswertes Miteinander.**

Flurstück:	Flurstück 1138/22 der Gemarkung Stollberg (auch teilbar)
Größe:	2.493 m ²
Grundstückseigentümer:	Große Kreisstadt Stollberg
§ 34 BauGB	Ja
Wo:	Das Grundstück ist in ruhiger Stadtrandlage im Bereich der seit über 90 Jahren bestehenden Eichenbuschsiedlung zwischen den öffentlichen Straßen „An der Linde“ und „Nordstraße“ gelegen. Das Grundstück ist mit einer Garagenanlage und im Gartenteil mit einem Bungalow bebaut.
Erschließung	Das Flurstück ist erschlossen. Im Bereich der öffentlichen Straßen verlaufen Leitungen für Trinkwasser, Abwasser, Strom und Gas. Bei der Ableitung von Abwässern nach der Straße „An der Linde“ ist ggf. eine Hebeanlage erforderlich. Weitere Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. bei den jeweiligen Medienträgern abgefordert werden.
Ansprechpartner	Stadtverwaltung Stollberg Bereich der Beigeordneten für das Bau-/ Ordnungsamt Frau Anja Baumann Tel.: 0372967 94243 Mail: a.baumann@stollberg-erzgebirge.de oder Frau Jana Walter Tel.: 037296 94248 Mail: j.walter@stollberg-erzgebirge.de

Interessensbekundungen mit Abgabe eines Kaufpreisangebotes können bei der Stadtverwaltung Stollberg, Bau-/ Ordnungsamt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingereicht werden.

Für Fragen zum Grundstück stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Angebotsaufforderung. Die Große Kreisstadt Stollberg fordert mit ihren Grundstücksanzeigen Interessenten unverbindlich zur Abgabe von schriftlichen Kaufpreisgeboten auf. Bei dieser Aufforderung handelt es sich um kein förmliches Bieterverfahren.

Die Große Kreisstadt Stollberg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Die endgültige Zuschlagserteilung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg.

Bis zu diesem Zeitpunkt behält sich die Große Kreisstadt Stollberg die Entscheidung vor:

- wann eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionenveräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen sowie
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen.

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Interessenten gegen die Große Kreisstadt Stollberg abgeleitet werden. Der Verkauf der Immobilien erfolgt provisionsfrei direkt von der Großen Kreisstadt an den Interessenten. Für Verkäufe, die aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber der Großen Kreisstadt Stollberg.

Sämtliche mit der Angebotsabgabe und dem Grundstückserwerb verbundenen Kosten trägt der Käufer (z.B. Notarkosten und Grundbuchkosten, evtl. Vermessungskosten und Gebühren sowie Steuern)

Mit der Abgabe seines Kaufpreisgebotes bestätigt der Interessent die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Wir bitten bei der Abgabe von Angeboten um Vollständigkeit der eigenen Angaben. Es können nur Angebote bearbeitet werden, die folgende Informationen enthalten:

- Name und Vorname
- Postanschrift
- Telefonnummer für Rückfragen